

**Anfrage  
der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderäte an die  
Amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke  
betreffend Rechnungsabschlüsse der MA 31**

Am 5. April 2016 wurde im GRA Umwelt und Wiener Stadtwerke der Teilrechnungsabschluss und der Bericht über die wirtschaftliche Tätigkeit der MA 31 – Wiener Wasser im Jahre 2015 zur Kenntnis genommen. Wie in den vergangenen Jahren wurden deutlich mehr Einnahmen als Ausgaben verbucht, wobei die Einnahmen im Wesentlichen aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen stammen. Rücklagen wurden in der Regel nicht gebildet. Wasser- und Kanalisationsbauten sowie Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen sind in den Ausgaben der Rechnungsabschlüsse bereits eingerechnet.

Tabelle: Einnahmen und Ausgaben der MA 31 (Quelle: Rechnungsabschlüsse)

<b>Rechnungsabschluss</b>	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>davon Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen</b>	<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>Saldo Einnahmen-Ausgaben</b>
2011	183.113.319,34	145.640.968,26	124.965.699,64	58.147.619,70
2012	234.110.889,91	186.858.754,59	151.595.046,23	82.515.843,68
2013	238.505.938,86	196.668.397,96	148.779.477,91	89.726.460,95
2014	244.769.025,18	205.612.565,66	154.400.886,31	90.368.138,87
2015	251.436.582,34	203.572.286,92	159.492.518,07	91.944.064,27

Seit 2011 wurden die Gebühren mehrmals teils markant erhöht, obwohl bereits 2011 deutlich höhere Einnahmen als Ausgaben vorlagen. Umgerechnet auf alle Wiener Haushalte und Betriebe sind im Durchschnitt rund 90 Euro im Jahr an Gebühren zu entrichten, die nicht von der MA 31 zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Da diese Gebühren i.d.R. die Wohnkosten auf dem ohnehin schon angespannten Immobilienmarkt verteuern, sind diese Mehrkosten nicht nur bezüglich der Gebarung, sondern auch sozialpolitisch zu hinterfragen. In jedem Fall sollten auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit transparente Informationen zur Verwendung dieser Mittel zugänglich sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

## ANFRAGE

1. Warum wurden die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen seit 2011 mehrfach angehoben, obwohl die Einnahmen der MA 31 die Ausgaben seit Jahren dauerhaft und deutlich übersteigen?
2. Gibt es von Seiten der MA 31 Investitionspläne, sonstige Unterlagen oder Berechnungen die klar darstellen, warum die Anhebungen notwendig gewesen sind?
3. Welche Wasser- und Kanalisationsbauten sowie Instandhaltungen von Wasser- und Kanalisationsanlagen sind in den Jahren 2016-2020 geplant und wie hoch sind die vorgesehenen Investitionssummen pro Jahr?
  - a. Bitte um Angabe der geplanten Investitionssummen und Verwendungszweck 2016.
  - b. Bitte um Angabe der geplanten Investitionssummen und Verwendungszweck 2017.
  - c. Bitte um Angabe der geplanten Investitionssummen und Verwendungszweck 2018.
  - d. Bitte um Angabe der geplanten Investitionssummen und Verwendungszweck 2019.
  - e. Bitte um Angabe der geplanten Investitionssummen und Verwendungszweck 2020.
4. Wofür wurden die genannten Einnahmen, die nicht von der MA 31 ausgegeben wurden (Saldo Einnahmen-Ausgaben in der Tabelle), in den Jahren 2011-2015 verwendet?
  - a. Bitte um Angabe von Gebühr, Haushaltsstelle, Benennung und Verwendungszweck der Mittel 2011.
  - b. Bitte um Angabe von Gebühr, Haushaltsstelle, Benennung und Verwendungszweck der Mittel 2012.
  - c. Bitte um Angabe von Gebühr, Haushaltsstelle, Benennung und Verwendungszweck der Mittel 2013.
  - d. Bitte um Angabe von Gebühr, Haushaltsstelle, Benennung und Verwendungszweck der Mittel 2014.
  - e. Bitte um Angabe von Gebühr, Haushaltsstelle, Benennung und Verwendungszweck der Mittel 2015.
5. Der Jahresertrag der Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren darf gem. § 20 Abs 2 Wasserversorgungsgesetz "das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der benützten Einrichtungen sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtungen entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigen". Um wie viel überstieg der Jahresertrag diese Kosten in den Jahren 2011-2015 real?
  - a. Bitte um Angabe des Jahresertrages in % der Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der benützten Einrichtungen sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten 2011.

- b. Bitte um Angabe des Jahresertrages in % der Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der benützten Einrichtungen sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten 2012.
- c. Bitte um Angabe des Jahresertrages in % der Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der benützten Einrichtungen sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten 2013.
- d. Bitte um Angabe des Jahresertrages in % der Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der benützten Einrichtungen sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten 2014.
- e. Bitte um Angabe des Jahresertrages in % der Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der benützten Einrichtungen sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten 2015.

Wien, 11.4.2016



MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
Eing.: 11. APR. 2016 <sup>15<sup>45</sup></sup>
PGL-01159-2016/0001-KNE/KF
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat